

Gesetzliche Regelungen:

Für privaten Gebrauch

Das Laubsaugen/-blasen ist gestattet:

Mo bis Fr von 9 bis 12 Uhr
von 15 bis 17 Uhr

Sa von 9 bis 12 Uhr

(Münchner Hausarbeits- und Musiklärmverordnung)

Für Betriebe

Das Laubsaugen/-blasen ist gestattet:

Mo bis Sa von 9 bis 13 Uhr
von 15 bis 17 Uhr

(Bundesweite Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)

Aktiv werden:

- Informieren Sie Nachbarn und Hausverwaltungen über die schädlichen Auswirkungen von Laubbläsern/-saugern und bitten Sie sie, auf die Geräte zu verzichten.
- Unterstützen Sie den BN als Mitglied oder durch eine Spende. Nur mit Ihrer Hilfe kann sich der BUND Naturschutz für mehr Lebensqualität einsetzen. Davon profitieren Menschen, Tiere und Pflanzen.

Spendenkonto:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe München

Postbank München

IBAN: DE68 7001 0080 0018 5508 00

BIC: PBNKDEFF

Mehr Informationen zu diesem und vielen anderen Themen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe München

Pettenkoferstr. 10a / II

80336 München

Tel. 089 / 51 56 76 - 0

eMail: info@bn-muenchen.de

Mehr Infos zum BN: www.bn-muenchen.de

Laubbläser & Laubsauger

Hinweise zu einer umweltschonenden
Grünflächen- und Gartenpflege

Laubbläser und Laubsauger

Seit einigen Jahren werden verstärkt motorbetriebene Laubblas- und Laubsaugergeräte eingesetzt. Während Laubblasgeräte mit Hilfe einer Turbine Blätter verblasen, saugen Laubsauger das Laub auf und zerkleinern es mit einem eingebauten Häckselwerk. Laubbläser erzeugen Windgeschwindigkeiten von bis zu 350 km/h, Laubsauger entwickeln einen Luftsog von bis zu 280 km/h Luftgeschwindigkeit mit Saugleistungen von etwa zehn Kubikmetern pro Minute.

Folgen für Bodenflora und -fauna

Lockerer Oberboden, Humusteile, Pflanzenreste und Blätter werden durch die Geräte aufgesaugt oder verblasen. Gleiches gilt für die in der bodennahen Krautschicht lebenden Kleintiere (z.B. Käfer, Spinnen, Tausendfüßler, Asseln, Springschwänze, Amphibien und Säugetiere bis zur Größe von Igel), die mit dem Laub zerhäckelt werden. Viele dieser Tiere haben wichtige ökologische Funktionen für den Boden. Der Entzug von Biomasse aus dem natürlichen Stoffkreislauf vor Ort führt zu einer Verarmung des Bodenlebens. Die Bildung von Humus und die Bereitstellung von Nährstoffen wird dadurch unterbrochen. Gerade auf Beeten und zwischen Sträuchern schützt die Laubschicht Pflanzen und Boden vor Frost und Austrocknung.

Insekten und Weichtiere, die in der Laubschicht leben, dienen Kleinsäugetern wie Igel oder Spitzmäusen, aber auch vielen Vögeln und Amphibien, als Nahrungsgrundlage. Durch Laubsauger und -bläser werden deren Nahrungsquelle und die für das Überleben im Winter zum Teil dringend benötigte Deckung zerstört.



Bild: BN Oberhaching

Gesundheitsrisiken

Abgase

Die Geräte belasten die Anwohner mit zusätzlichen Abgasen. Diese Abgasemissionen sind äußerst problematisch. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes stößt der Zweitaktmotor eines Laubbläsert 200 Mal so viel unverbrannte Kohlenwasserstoffe aus, wie ein PKW mit geregelter Katalysator. Hinzu kommen noch Stickoxide und Kohlenmonoxid. Mit Zweitaktmotoren betriebene Laubbläser oder -sauger geben je nach Einstellung des Vergasers oft mehr als ein Drittel ihres Kraftstoffs unverbrannt in die Umwelt ab. Aber auch Geräte mit Viertakt- oder Elektromotor belasten die Umwelt und schädigen die Bodenökologie.

Lärm

Die Lärmentwicklung ist außerordentlich hoch. Wegen der hohen Lärmemissionen (bis zu 115 dB(A); ca. die Lautstärke eines Presslufthammers) unterliegen Laubbläser und -sauger in Wohngebieten strengen Betriebsbeschränkungen. Wird außerhalb der vorgegebenen Zeiten gearbeitet, müssen sowohl Privatleute als auch Gewerbebetriebe mit einer Geldbuße rechnen. Schon bei Pegeln mit einem Mittelwert von nur 85 dB(A) muss mit Hörschäden gerechnet werden. Betroffen sind nicht nur Benutzer von Laubbläsern/-saugern, sondern auch Passanten und Anwohner.

Feinstaub/ Keimbelastung

Beim Einsatz von Laubbläsern auf befestigten Flächen (z.B. Wege, Straßen) wird mit dem Laub der auf der Straße liegende Feinstaub aufgewirbelt. Dieser enthält mit Dieselruß und dem Abrieb von Reifen und Bremsen krebserregende Substanzen, die lungengängig sind. Laut einer EU-Studie sind in Deutschland 65.000 Todesfälle auf feinstaubbedingte Erkrankungen zurückzuführen. Zudem werden neben Feinstaub auch mikrobielle Verunreinigungen (Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten, Viren) sowie Blüten- und Gräserpollen aufgewirbelt, die sowohl vom Bedienungspersonal als auch von Passanten eingeatmet werden und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Arbeitszeit

Laubbläser bzw. -sauger sparen nicht unbedingt Arbeitszeit ein. Das Zusammenkehren der Blätter mit Rechen oder Besen hat besonders bei häufig nassem und schwerem Laub Vorteile. Denn nasses Laub stellt für jedes Blas- oder Sauggerät ein Problem dar. Außerdem verleitet der Einsatz von Maschinen oft zu übertriebener Gründlichkeit bei der Säuberung der Grünflächen. Des Weiteren verführen die Geräte zu einem nicht zweckgemäßen Einsatz (Staub verblasen statt kehren). Die Folge ist eine Verlängerung der aufzuwendenden Arbeitszeit gegenüber Rechen und Besen.

Alternativen

Am besten ist es, auf den Einsatz von Laubbläsern/-saugern ganz zu verzichten. Gerade in windstillen Ecken unter Bäumen und Sträuchern stört es nicht, wenn das Laub als Unterschlupf für Kleintiere liegengelassen wird.

Sollen die Blätter trotz allem weg, lässt man sie am besten bis zum fast vollständigen Laubabfall liegen und reht sie erst dann zusammen. Besonders empfiehlt sich dafür ein Laubrechen. Nicht alle Blätter müssen entfernt werden. Eine dünne Laubschicht schadet dem Rasen nicht, sondern führt ihm sogar Nährstoffe zu. Reicht der Platz nicht, um alle Blätter liegen zu lassen, empfiehlt sich ein Teilabtransport.